

COVID19 Hygienekonzept für den Vereinsbetrieb ab 01.12.2020

(1) Gültigkeit

Die Corona-Schutzverordnung mit der aktuell gültigen Fassung vom 01.12.2020 gilt voll umfänglich und ist Basis dieses Hygienekonzeptes. *Zusätzlich zu dieser Verordnung gelten die übergeordneten Allgemeinverfügungen der Städte und Landkreise Sachsens. Wir bitten daher alle Tänzerinnen und Tänzer sich über die geltenden Vor-Ort-Bestimmungen Ihres Wohnortes bzw. des Vereinsortes zu informieren und diese auch einzuhalten.* Dieses Hygienekonzept tritt am 01.12.2020 in Kraft und gilt solange, bis der Freistaat die Corona-Schutzverordnung in der jeweils letzten Fassung außer Kraft setzt.

(2) Rechte und Pflichten der Trainer*innen und Mitglieder

Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen ist grundsätzlich jedes Mitglied selbst. Mit dem Betreten der Vereinsräume erklärt sich jedes ordentliche Mitglied bereit, das Hygienekonzept einzuhalten. Jedes freie Training eines Mitglieds sowie Privatstunden müssen bei der Sportwartin Marion Rosenkranz zur Trainingskoordination angemeldet sein. Die reservierten Zeiten und Räume sind genau einzuhalten, um Kontakte auf das nötige Minimum zu reduzieren.

(3) Allgemeingültige Regelungen

Das Vereinsheim darf für freies Training sowie Privatstunden mit einem Trainer, der dem TSC Casino Dresden als Betreiber oder Beschäftigter zugeordnet werden kann, nach vorheriger Anmeldung genutzt werden. Das Training ist allein, zu zweit (als Tanzpaar) oder mit dem eigenen Hausstand erlaubt. Für anderweitige Trainingsarten (Gruppentrainings etc.) bleibt das Vereinsheim geschlossen. Der TSC Casino darf ausschließlich von Mitgliedern betreten werden, welche frei von Symptomen (allgemeine Krankheitssymptome, Fieber, Husten etc.) sind und in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an COVID19 erkrankten Person hatten bzw. einen negativen Test vorweisen können.

Verhaltensregeln:

- Beim Betreten der Vereinsräume ist Händedesinfektion Pflicht! (mind. 20 Sekunden mit Seife oder Desinfektionsmittel)
- Besucher*innen/Nichtmitglieder haben keinen Zutritt zu den Trainingsräumen! Ausnahme bilden hierbei die elterliche Begleitung (max. eine Person) von Minderjährigen. Für diese gilt die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Nutzung der Umkleide ist derzeit nicht möglich. Das Umkleiden erfolgt in dem jeweiligen Trainingssaal.
- Die Sanitärräume im Vereinsheim sind einzeln zu betreten.
- Jedes Tanzpaar hält sich für das Training in dem ihm zugewiesenen Raum auf.
- Generell gilt es, den Abstand von 1,5m einzuhalten (Ausnahme Tanzpaar in Tanzhaltung während des Trainings)
- Vor bzw. nach dem Training ist der Saal für mindestens 10 min. zu lüften.
- Nach dem Training ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

Wir bitten um Verständnis, dass nach fünf Tagen andauernder Überschreitung des Inzidenzwertes von 200, in der Stadt Dresden, das Vereinsheim jeglichen Trainingsbetrieb einstellen wird, sollte nach der kommenden Allgemeinverfügung das Verlassen des Wohnortes nur noch aus triftigen Gründen möglich sein.